

Gemeinde Berg



Anlage 5

**„Übertragene Haushaltsermächtigungen“
(§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)**

**zur
gemeindlichen Eröffnungsbilanz**

**zum
01.01.2007**

Auf die Bildung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2006 wurde verzichtet.

- 11 -

Auszug aus dem Sitzungsbuch
des Gemeinderates von Berg



Sitzungstag: 07.08.2007

Mitglieder des Gemeinderates: 21

Anwesend und stimmberechtigt waren: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor.

Die Sitzung war öffentlich.

Vortrag - Beratung / Beschluss

Nr. 250 Haushalt 2006; Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2006 in das Haushaltsjahr 2007

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2006 wurden Mittel in größerem Umfang bei einzelnen Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts nicht in Anspruch genommen. Andererseits sind jedoch über- und außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmeausfälle entstanden. Da die Bildung von Haushaltsresten auch zu einer verminderten (Soll-) Rücklagenzuführung führen würde wird dem Gemeinderat empfohlen, Haushaltsausgabereste für das Jahr 2006 nicht zu bilden.

diese Sachverhaltsdarstellung ist haushaltsrechtlich relevant: Ja

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

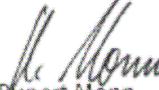
Der Gemeinderat beschließt, gemäß Erläuterung Nr. 5.2 der VV zu § 79 KommHV von der Bildung von Haushaltsausgaberesten für das Jahr 2006 zur Übertragung ins Nachjahr 2007 abzusehen.

Beschluss: 14 : 0 Stimmen

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig gefolgt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Berg, den 10.08.2007


Rupert Mönn
1. Bürgermeister

